

Regelplan D I / 9

Verkehrsführung an
Anschlußstellen

Verkehrsführung 2n + 2s
Ausnahmefall *)

↑ Anschluß an Regelplan D I / 4

°) nur für Ausnahmefälle, bei denen weder eine Beschleunigungsspur erhalten oder eingebaut werden, noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann

Längsabspernung durch

Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

- 1) Haltelinie, B = 0,50 m und Blockung 1,5 / 1,5 / B = 0,30 m aus gelber Markierung
- 2) Standort der Zeichen örtlich festlegen
- 3) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000m Länge jeweils im Abstand von 1000m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle
- 4) Ggf. aufgrund der erschwerten Ein- und Ausfahrtsituation Reduzierung auf 60 km/h
- 5) evtl. zusätzlich, sofern aus Sichtgründen erforderlich
- 6) nur in Ausnahmefällen, bei denen weder eine Verzögerungsspur eingerichtet noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann; dann immer im Zulaufbereich Geschwindigkeitsreduzierung

*) können mit Warnleuchten versehen werden

↓ Anschluß an Regelplan D I / 4

Maße in Metern

09.97



Verkehrs-Sicherungs-Service

Wasserburger Str. 4
84427 St. Wolfgang
Tel.: 08085/9302-0
Fax: 08085/9302-15
eMail: info@vss-verkehr.de

